

FS Alp, 1992

Eine Anklageschrift gegen Halpaziti?

HEINRICH OTTEN (Mainz)

Bei der Abfassung dieses Beitrages zur Festschrift für den hochgeschätzten türkischen Forscher gehen meine Gedanken zwangsläufig über ein halbes Jahrhundert zurück, da wir als junge Studenten an der Friedrich-Wilhelms-Universität in den Kollegs unseres verehrten Lehrers Hans Ehelolf nebeneinander saßen. Aus der gemeinsamen Studienzeit in Berlin ist eine langjährige Kollegialität in wachsender freundschaftlicher Verbundenheit entstanden, die ich hier auf das dankbarste bekunde.

Das weitgespannte Interesse des Jubilars fand in der reichen geschichtlichen Überlieferung Altanatoliens ein adäquates Tätigkeitsfeld, das in archäologischen Unternehmungen sowie historischen und philologischen Untersuchungen bleibenden Gewinn brachte. Und mit besonderer Erwartung schaut die Hethitologie heute auf seine Veröffentlichung der Textfunde aus den Grabungen in Maşat, wird doch damit erstmals ein umfangreiches hethitisches Archiv uns zur Verfügung stehen, das eine wesentliche Bereicherung gegenüber den Tafelsammlungen aus der Hauptstadt Ḫattuša darstellt, die in stärkerem Maße literarische Texte enthalten.

Zu den Briefen hat uns Sedat Alp bereits in mehreren Aufsätzen wesentliche Einblicke gegeben, insbesondere auch mit der Zusammenstellung der an der Korrespondenz beteiligten Personen, die sich z. T. in Urkunden der Hauptstadt wiederfinden. – Ein besonderes Problem bieten die im gleichen Zusammenhang gefundenen Listen, deren genaue Zweckbestimmung teils aufgrund des knappen Formulars, teils auch wegen ihres bruchstückhaften Erhaltungszustandes nur schwer fassbar wird. Und doch würde uns gerade ein Einblick in Vorgänge der Administration ein bisher weitgehend unbekanntes Feld der hethitischen Staatsverwaltung eröffnen.

Wenn ich es unter diesen Umständen wage, einen kleinen Beitrag zu diesem Problem aus den Boğazköytexten beizusteuern, wird man verstehen, warum der Titel des Aufsatzes mit einem Fragezeichen schließt und so das Unsichere der Aussage von vornherein deutlich macht.

Der Text, der hier behandelt werden soll, ist aus zwei Bruchstücken wenigstens teilweise wiederzugewinnen: 341/e, gefunden 1935 auf Büyükkale s/12, in einem hethitischen Raum¹, und publiziert als KBo 18.80 – sowie einem größeren Textstück in Privathand, das

MS!

¹ Dem sog. Verbindungsbau, vgl. P. Neve, Büyükkale. Die Bauwerke = Boğazköy-Ḫattuša, Bd. XII, 1982, S. 102 und Plan Beilage 36 und 38.

mir vor 15 Jahren mit der Erlaubnis zur Publikation zugänglich gemacht wurde². Der damit gegebene umfangreichere Kontext mit Tafelanfang und Tafelende samt Kolophon macht zugleich deutlich, daß die Klassifizierung als Brief³ zu revidieren ist.

S. 416 Abb. 1 bietet die seinerzeit von Christel Rüster angefertigte Autographie, wobei das von H. G. Güterbock in KBo 18.80 gebrachte Fragment in Kopie nachträglich zur bequemeren Übersicht angefügt worden ist. Transkription und Übersetzungsversuch schließen sich im Folgenden an.

Die Texteinleitung nennt Attanija, Mann (aus der Ortschaft) Parija als Verfasser; ein Adressat ist im erhaltenen Textteil nicht genannt (und vielleicht auch nicht vorauszusetzen). Der Name erscheint noch zweimal (Rs. 7' und 14'), jeweils in der Verbindung "ich", Attanija", so daß wir es wohl mit einer Mitteilung oder Anweisung dieses verantwortlichen Funktionärs zu tun haben, der anscheinend in Parija tätig war.

Vs.

- [U] M-MA ^mAt-ta-ni-ja LÚ ^{URU} Pa-ri-ja [
 2 pū-nu-uš-ki-te-ni ku-it-ua-za ku-it ^mHal-pa-LÚ-× [
 ku-it-ua-kán EGIR-an Ša-a-ak-ti nu-ua [
 4 ^{URU} Uš-ša-an-da-an-na-za URU-an da-a-aš EGI[R-an-
 e-eš-ta NAM.RA^{HI.A}-ma kap-pu-u-ua-u-ua-ar Ú-U[L e-eš-ta
 6 I-NA KUR ^{URU} Pí-ta-aš-ša-ja ^{URU} At-× × × [
 QA-DU LÚ^{MES} MUNUS^{MES} IS-TUGUD^{[HI.]A} U[DU^{HI.A}] × [
 8 URU Uš-ša-an-da-an-na pé-e-hu-te[-
 EGIR-an-da-ma-za-kán an-da × × [
 10 a-pí-ja a-še-eš-ki-it na-aš Šal-li-iš × [
 GUD^{HI.A} UDU^{HI.A} kap-pu-u-ua[-u-ua-ar] Ú-U[L e-eš-ta
 12 II URU^{DIDLHIA}-ma-az ^{URU} A-al-la-al-×[] × × [
 da-a-aš nu-za ^{URU} A-al-la-al[-] a-aš[
 14 na-aš-za ^{LÚ.MES} PA[!].GUD i-e-i[t] × -ia-× [
 a-ša-aš-ta na-aš-za ^{LÚ}[PA.]GUD] × × [] × × [
 16 I-NA KUR ^{URU} Ha-at-ta-an-n[a] × [] × [
 da-a-aš EGIR[-an-m]a-aš-ša-an [
 18 ar-ha ar[-nu-u]t[n]a-aš-za × [
 LÚ^{MES} KUR GUD UDU × [] × -it[

² Vgl. Hinweis auf diesen Join bei J. Siegelová, Heth. Verwaltungspraxis, 1986, S. 197.

³ KBo 18 Inhaltsübersicht; E. Laroche, RHA XXX, 1972, S. 97 sub Nr. 209. – Von A. Hagenbuchner, Die Korrespondenz der Hethiter II (= THeth. 16, 1989, S. 474) unter Nr. 391 als "Brief, Annalen (Feldzugsbericht)" registriert.

- 20 *I-NA* [KUR ^{UR}] ^U *Ha-at-ta-an-na* ^{URU} [
[E]GIR-an-m[a-aš-š] a-an II URU^{HI.A} [
-
- 22 *I-NA* KUR ^{URU} *Ša-a-ar-ma-na-X* [
QA-DU NAM.RA [] IS-TU [GUD^{HI.A} UDU^{HI.A}
- 24 NAM.RA^{HI.A}-ma-za kap-pu-u-ua-u[-ua-ar
ar-nu-ut na-at ša-ra-a]
- 26

Rs.

x+1 *ú-te-e[r*

-
- 2' *gi-im-r[i(-)*
HUR.SAG *Nu-u-ra-an[(-)*
- 4' *nam-ma-kán an-za-a[-aš*
da-a-aš ÉRIN^{MES HI.A}-m[a

-
- 6' *nam-ma* ^m *Hal-pa-LÚ-iš A-NA* ^m [
pa-it am-mu-ga ^m *At-ta-ni-i[a-*
8' ^{URU} *Kar-kar-n[a- d] a-li-iš-*

-
- 10' K[UR ^{UR}] ^U T[ar-] m[a-az-z] i-ja-ma li-X [
[] X X[-] mu-za ma-aḥ-ḥa-an-ma[(-)
[. . . . KU] R ^{URU} Tar-ma-az-zi-ja[
12' [L] ^U^{MES} ^{URU} Tar-ma-az-zi-ja-ma[(-)
DUMU^{MES}-ŠU-NU ?-ja ki-iš-ri-it[(-)

-
- 14' *am-mu-ga-aš-ma-aš* ^m *At-ta-ni-i[a*
VI ME GUD^{HI.A} VI LI-IM VIII [ME UDU^{HI.A}
- 16' *na-an a-ap-pa u-un-na-aḥ-ḥ[u-un*
^{URU} *Kar-kar-na EGIR-pa u-u[n-*
- 18' KUR ^{URU} Tar-ma-az-zi-ja pár-
^m *Hal-pa-LÚ-iš da-a-aš* [

-
- 20' DUB I ^{KAM} *Ú-UL* [

Vs.

- Folgendermaßen Attanija, der Mann von Parija [. . . “. . . ”]
2 ihr werdet fragen. Was auch immer Halpa-ziti [
(und an) was du dich erinnerst. Nun [. . . . ”]

- 4 Und die Stadt Uššanda nahm er ein. Hin[terher
war, die Erbeuteten aber zu zählen [war] nicht (möglich). [
6 Und im Lande Pitašša (die Stadt) At. . [. .
mitsamt Männern (und) Frauen, mit Rindern (und) Scha[fen
8 Und (den Ort) Uššanda deportier[te er]
-

- Hinterher aber . . . [
10 dort siedelte er an und sie der Große [
Rinder (und) Schafe [zu] zählen [war] nicht [möglich

12 Zwei Ortschaften aber nahm er ein: Allall[a . . . und . . .
Nun Allalla [
14 und mach[te] sie (zu) Rinderhirten [
siedelte an und sie (zu) Rin[derhirten

16 Im Lande Hattanna [die Ortschaft . . .
nahm er ein, hinter[her] aber [. . .
18 tr[ansportierte er] ab, und [machte] sie [
die Einwohner, Rinder (und) Schafe (?) [. . .]te er [

20 Im Lande Hattanna die Ortschaft [
hinterher aber zwei Städte [

22 Im Lande Šarmana [
mitsamt dem Erbeuteten, mit [Rindern (und) Schafen
24 Die erbeuteten (Menschen) aber [zu] zählen [war nicht möglich
transportierte er [ab] und hinauf [. . .
26
-

Rs.

[sie] brachten her

-
- 2 [Auf dem] Felde? [
Berg Nura [
4 ferner uns [
er nahm, die Truppen ab[er

6 Ferner der Halpa-ziti dem [
er ging, ich? aber Attanija [
8 (den Ort) Karkarna ließ [er
-

Das Land Tarmazzija aber . . .

10/11 . . .

12' Die Bewohner von Tarmazzija aber [
und ihre Söhne mit Händen? [

14' Ich? aber, Attanija, [habe] ihnen [
600 Rinder, 68|00 Schafe

16' und ihn (sc. den Viehbestand) trieb [ich] wieder her [
nach Karkarna tr[ieb ich] wieder her [. . .⁴

18' Das Land Tarmazzija aber . . .
hat Ḫalpa-ziti genommen. [

20' Erste Tafel, nicht [vollendet.]

Der Name Attanija ist sonst nur noch einmal in einem, wohl aus Boğazköy stammenden, hethitischen Text belegt: NBC 3842 (Rs. 5'), der von J. J. Finkelstein in JCS X, 1956, S. 101ff. veröffentlicht wurde; letzte Bearbeitung von J. Siegelová, Heth. Verwaltungspraxis, 1986, S. 196 - 203. Bei dieser einkolumnigen Tafel handelt es sich demnach um ein "Steuerverzeichnis" betr. die Lieferung von Wolle und Fasererzeugnissen. — Aus paläographischen Gründen ist NBC 3842 wohl ins 13. Jh., dagegen KBo 18.80+ ins 14. Jh. zu datieren, Personenidentität also nicht anzunehmen.

Der Ortsname Parija wird anderweitig nur noch einmal erwähnt: KUB 26.54, wo Z. 9' die LÚMES URU *Pa-a-ri-ja* in einer listenmäßigen Erfassung von NAM.RA-Leuten, (darunter Z. 6' X NAM.RA ŠA KUR URU *Is-me-ri[-ka]*) genannt werden, anscheinend im Zusammenhang mit der Lieferung von mehreren hundert Schafen für eine Kultfeier⁵.

Nach einer Textlücke am Ende von Z. 1 deutet das zu Anfang von Z. 2 erhaltene Prädikat *punuškiteni* "ihr befragt, ihr werdet untersuchen" (Prs. 2. Pl. Akt.) auf eine Anweisung an einen bestimmten Personenkreis. Die nächste Parallele bietet wohl in der Ausdrucksweise KBo 11.1 (= CTH 381) Vs. 23 *kuitta=ja šallin* LÚŠU.GI *punuškimi nu=kan* [. . . *š]aklain EGIR-anda* [GIM-an] *šekkanzi* . . . "and whatever I ask a venerable old man, [as] they remember a rite . . . (, so shall I be carrying it out)"⁶. — Auch "in einer Rechtsangelegenheit untersuchen" würde an der Ausgangsstelle durchaus passen, vgl. KBo 3.3 III 36'f. *nu=šmaš* DI^{HLA} *punuškiddu* sowie KUB 21.29 II 14f. *nu* DI-*aššar* [. . .] *araḥza* *punuškiddu* "(zu einem Prozeß aber soll er hinabgehen) und den Rechtsstreit außerhalb untersuchen".⁷

⁴ Die Interpretation dieser Stelle folgt einer Anregung von E. Neu. — Für die Wendung "wieder hertreiben" von Tieren im Sinne einer Ersatzgestellung und Wiedergutmachung im Gerichtsverfahren vgl. R. Werner, StBoT 4, S. 8f. = KUB 13.35+ II 41f.

⁵ Vgl. G. del Monte, RGTC 6, S. 303; als Weiterbildung vielleicht vom gleichen Wortstamm ibd. KUR URU *Pa-ri-ja-na* und in der "Bronzetafel" Tuthalijas IV. URU *Pa-ri-ja-aš-ša-aš* (I 74).

⁶ Ph. Houwink ten Cate - F. Josephson, RHA 81, 1967, S. 107, 116; C. F. Justus, Mat. heth. Thes. 10, 1981, S. 26f.

⁷ E. von Schuler, Die Kaškäer S. 147.

KBo 22.1 Z. 26ff. scheint *punuš-* gar die Bedeutung zu haben: "eine Rechtssache korrekt verfolgen", indem es Z. 30 in Bezug auf einen Armen heißt: *DİN-SU natta punušši* "tu n'examinerás pas sa cause/tu ne fais pas d'enquête pour son procès"⁸, unter Verletzung eines ausdrücklichen königlichen Gebotes. — In den Gerichtsprotokollen (s. R. Werner, StBoT 4, S. 2, 34f.) dient das Verb *punuš-* geradezu als Terminus für das ganze Untersuchungsverfahren. Dabei werden in KUB 13.35+ II 9f. (= StBoT 4, S. 6f.) auch NAM.RA als Verhandlungsobjekt aufgeführt. Mit der Erwähnung von Übergriffen gegen NAM.RA^{MES} sowie hinsichtlich des Wegtreibens von Rindern und Schafen unter Nennung von bestimmten Orten zeigt KUB 26.69 (= StBoT 4, S. 43ff.) besonders starke Anklänge an unseren Text, gehört allerdings auch im Formular nicht zu den charakteristischen Gerichtsprotokollen.

Die vorhergehende Textlücke in unserer Tafel lässt hinsichtlich des syntaktischen Zusammenhangs keine eindeutige Interpretation zu.

Daß die direkte Anrede: "Ihr werdet untersuchen" bereits als Zitat zu verstehen ist, liegt nahe; andernfalls böten die folgenden Sätze mit erhaltenener Partikel *-ua* gewissermaßen den Wortlaut der Befragung.

Z. 3 *ša-a-ak-ti* als Prs. 2. Sg. Akt. ist bisher viermal bezeugt⁹; die Graphie ist gegenüber häufigerem *ša-ak-ti* als "älter" einzustufen. Zur Verbindung *appan* (EGIR-an) *šak-/šek-* vermerkt HW² 153b, es sei 'noch zu klären, ob evtl. vb. comp. → *šak-*'. Dagegen entscheidet sich I. Hoffmann, THeth. 11 S. 37 bei einem Passus aus dem Telipinu-Erlaß [*ki*] *uttar šumaš EGIR-an šekten* für die Wertung von *appan* als Adverb und übersetzt, wenig überzeugend: "ihr sollt diese Sache hinterher wissen". Passender scheint die Interpretation von C. F. Justus "to know again, to recall" mit der Übersetzung obiger Stelle als: "may you (noblemen) remember this matter"¹⁰.

Der Personenname Halpa-ziti ist in den Texten aus Boğazköy häufiger belegt und wird von mehreren Männern geführt, wobei der älteste Beleg aus der von Arnuwanda und Ašmunkal ausgestellten Urkunde stammt¹¹. Der Name ist syllabisch ^m*Hal-pa-zi-ti* geschrieben und die Person als hoher Hofbeamter ("Ober-Weinschenk") aufgeführt. — Der gleiche Name erscheint in anderen Texten halbideographisch geschrieben, so KUB 13.34 + 40.84 IV 12f. *nu-mu* ^m*Hal-pa-LÚ ki-i[š- . . .] ku-it-ki ša-ak-ti[* "und Halpa-ziti mir . . . [. . .] irgend etwas weißt du[. . .]"¹², wo schon die Graphie *ša-ak-ti* auf eine jüngere Niederschrift hindeutet (s. o.). Und ins 13. Jh. dürfte auch der letzte Beleg weisen, der hier herangezogen sei: KUB 22.35 III 9', wo "der Vater meiner Majestät (^DUTU^{S1}) und Halpa-ziti (^m*Hal-pa-LÚ-iš-ša*)" nebeneinander genannt werden, wobei mit letzterem der König von Aleppo gemeint sein dürfte¹³. Wir haben demnach zweifellos mit Fällen von Homonymie zu rechnen¹⁴.

⁸ A. Archi in Florilegium Anatolicum, 1979, S. 46f.; R. Lebrun, Hethitica IV, 1981, S. 111.

⁹ Für die Belegstellen s. C. F. Justus, Mat. heth. Thes. 10, S. 8.

¹⁰ I. c. S. 1, 57 (unter Nr. 152) sowie die Belege Nr. 3, 50, 96.

¹¹ KBo 5.7 Rs. 51 und Parallelfragment 62/r.

¹² R. Werner, StBoT 4, S. 40f.

¹³ So A. Archi, AoF VI, 1979, S. 82.

¹⁴ Vgl. auch die Erörterungen von Ph. Houwink ten Cate, BiOr XXX, 1973, S. 254a und den Nachtrag von E. Laroche, Hethitica IV, 1981, S. 12 zu Les noms des Hittites S. 56.

Im zweiten Abschnitt wird berichtet, daß jemand - wohl der vorher genannte Halpa-ziti, vgl. Rs. 6' und vor allem im Kontext von Z. 19' - die Ortschaft Uššanda "an sich genommen/eingenommen" und dann mit Einwohnern und Vieh fortgeführt habe. – Ein Ortsname Uššanda (+ Akkus.-Endung *-n* + *-a-* als verbindendem Enklitikon) scheint anderweitig nicht bezeugt. Vielleicht sollte man aber aus der Šahurunuwa-Urkunde den Ortsnamen *Ua-aš-ša-an-za* – *-ni*-Stamm im Nom. Sg. – neben den Städten Wijanawantaš, Hattušaš erwähnen¹⁵.

Zu NAM.RA (Z. 5 u. ö.) vgl. J. Friedrich - A. Kammenhuber, HW² 336a "Zivilgefangener, Deportierter, Umsiedler"¹⁶. Das Sumerogramm erscheint in den Muršili-Annalen meist mit dem Pluralzeichen MEŠ verbunden: NAM.RA^(MEŠ) . . . *kap-pu-u-ua-u-ua-ar* NU.GÁL *e-eš-ta*¹⁷, aber damit wechselnd auch durch H̄I.A gekennzeichnet: *nan=kan* *İŞTU* NAM.RA^{H̄I.A} GUD.UDU *katta uua[tet]* "und führte ihn (den Ort) mit Kolonen, Rindern und Schafen herab"¹⁸ oder im Madduwatta-Text (KUB 14.1 Rs. 22) *našma=uar=at* *QA-DU* NAM.RA^{H̄I.A} GUD^{H̄I.A} UDU^{H̄I.A} *arnumi* "oder ich werde es (das Land) samt Gefangenen, Rindern (und) Schafen (weg)bringen".

Pitašša wird als Grenzland zwischen Hatti und dem zu Tarhuntaša gehörigen Gebiet des Hulaja-Flusses in einem Vertrag des 13. Jh.s (KBo 4.10) genannt und ist somit im südwestlichen Inneranatolien anzusetzen, etwa nördlich des Beyşehir Sees, nordwestlich von Konya¹⁹. Die Graphie KUR ^{URU}*Pí-ta-aš-ša* entspricht den Texten des 14. und weitgehend auch des 13. Jh.s, während der Madduwatta-Text das strittige Gebiet *Pí-i-ta-aš-ša* schreibt.

a-še-eš-ki-it (Z. 10), Iterativ-Durativ Prt. 3. Sg., wie auch *a-še-eš-ki-ir* 3. Pl. (unv. Bo 3372 r. 7') wären HW² S. 386b nachzutragen. Es entspricht die unerweiterte Form *a-ša-aš-ta*¹ (Z. 15) als Prt. 3. Sg. Nach dem Kontext ist mit HW² S. 388b am ehesten an die Bedeutung "(Leute, Gefangene) ansiedeln" zu denken.

Die Satzeinleitung mit enklitischem Personalpronomen kann als *nu+aš* "und er" Nom. Sg. c. oder auch neben *nu-uš* als Akk. Pl. c. "et eos" verstanden werden²⁰. Eine Entscheidung ist wegen des fehlenden Satzendes mit seinem Prädikat nicht möglich, auch wenn angesichts der Belege *na-aš-za* Z. 14f. dieser Alternative im Übersetzungsversuch Vorrang eingeräumt worden ist.

^{URU}*A-al-la-al-la-aš* (Z. 12f.), mit unsicherer Lesung, ist Hapax legomenon und nicht zu lokalisieren. KUR ^{URU}*Ha-at-ta-an-na* (Z. 16, 20) hat dagegen eine Entsprechung in der Šahurunuwa-Urkunde (KUB 26.43 Vs. 45) und dürfte damit im südlichen Anatolien anzusetzen sein.

Gern würde man auch KUB 48.105+ Rs. 6 mit der Erwähnung von X NAM.RA ^{URU}*Ha-at-ta*[- . . .] hier heranziehen, aber die Ergänzung ist zu unsicher.

¹⁵ KUB 26.43 Vs. 15 = F. Imparati, RHA XXXII, 1974, S. 24f.

¹⁶ Im Gegensatz zum Akkadischen, wo NAM.RA Ideogramm für *šallatu* "Beute" ist; vgl. Chr. Rüster - E. Neu, HZL Nr. 39. – Zu ihrer Stellung in der hethit. Gesellschaft s. V. Souček, Šulmu, 1988, S. 331f.

¹⁷ KBo 3.4 II 43'f., III 35', 54'.

¹⁸ KBo 2.5 IV 22.

¹⁹ Vgl. G. del Monte, RGTC 6, S. 319, S. Heinhold-Krahmer, THeth. 8, 1977, S. 328, 355ff. und Atlante Storico del Vicino Oriente Antico, fasc. Anatolia (M. Forlanini - M. Marazzi) Carta 4.3.

²⁰ s. HW² S. 41b und für das Mittelhethitische StBoT 11, S. 37 s. v.

Bei den Z. 14f. genannten ^{LÜ.MES}PA.GUD handelt es sich wohl um eine verkürzte Schreibung für ^{LÜ.MES}SIPA (= PA+UDU).GUD, wozu HZL Nr. 174 und 177 zu vergleichen wären. Sachlich am nächsten stünde dann eine Wendung wie "ich machte sie zu Bauern" im Telipinu-Erlaß § 26.

Mit der Nennung von KUR ^{URU}Ša-a-ar-ma-na (Z. 22) wird eine Lokalisierung der vorher aufgezählten Gegebenheiten im Süden des hethitischen Reiches bestätigt. Denn ^{URU}Ša(-a)-ar-ma-na- wird auch in der "Bronzetafel" genannt (II 8, 14), ebenso wie in der Parallelfassung dieses Staatsvertrages mit dem König von Tarhuntašša (KBo 4.10 Vs. 34, 35: ^{URU}Ša-ar-ma-na). — Ein weiterer Beleg aus den Tuthalija-Annalen (KUB 23.27, junge Kopie) wird von G. del Monte, RGTC 6 S. 308 ausgeschrieben: (5) Der König von Arzawa "kam wieder [. . . und begann], die gesamten [Länder von Ḫatti [anzugreifen: . . . , das Lan]d Šarjanta²¹, [. . . das Land Š]armana, das Land Uliwanta [. . .]". Des Verfassers Angabe, daß demnach 'Šarmana und Uliwanta ungefähr in Lykaonien bzw. Tyanitis zu suchen sind'²² entspricht völlig der Situation in den oben genannten Verträgen, wonach Šarmana samt Viehweiden und Salzlecken(?) dem König von Tarhuntašša übereignet werden.

Damit kann die Einzeluntersuchung abbrechen. Denn die Rückseite bietet mit der Nennung des Landes Tarmazzija ein bisher unbekanntes Toponym (Z. 9', 11', 12', 18'), und für den Ortsnamen Karkarna (Z. 8', 17') ist gegenüber G. del Monte, RGTC 6, S. 182 lediglich der Wortausgang nunmehr gesichert, im übrigen auch dieser Ort hier erstmals belegt. — Für den Berg Nura heißt es schließlich l. c. S. 292 'Akk.' HUR.SAG nu-u-ra-an[KBo 18.80 Vs. 3'; Ortsbestimmung: Im Zusammenhang mit der Stadt Karkar[und einem Feldzug(?) des Ḫalpaziti erwähnt (br. Brief). Dazu wäre ein Ergänzungsvorschlag von V. Haas - H. J. Thiel, Ug. Fo. 11, 1979, S. 344 und 351 nachzutragen: HUR.SAG nu-u-ra-an[-tihi- "Granatapfelbaum-Berg"; auch diese Benennung bleibt singulär und ist angesichts seiner damit angenommenen hurritischen Herkunft an der vorliegenden Stelle als unsicher zu werten²³.

Nach einem Abschnittsstrich folgt in einer eingerückten Zeile der Vermerk "Erste Tafel, nicht [vollendet]", kennzeichnet damit den Text als offizielle Niederschrift. Denn Briefe kennen weder einen Kolophon noch eine Verwahrzählung nach "Tafeln". Vielmehr sind beides Charakteristica einer ordnenden Registratur wie bei den Bibliothekskatalogen mit weitgehend literarischem Schrifttum.

In den älteren Bibliothekskatalogen, deren Niederschrift man als mittelhethitisch festlegen kann²⁴, sind allerdings auch königliche Erlässe und Rechtsentscheidungen (I DUB ŠA DI-NIM, I DUB ḥa-an-ne-e[š-na-as]) enthalten, entsprechend den Kolophonen der betr. Tafeln, etwa der Gesetzesreste (KBo 6.6 und 13), des Telipinu-Erlasses (KBo 3.67), von Instruktionen (KUB 26.1) und Inventaren (KUB 12.1; KBo 18.166; VBoT 87). Vom Inhaltlichen her möchte ich aber besonders den Kolophon von KUB 14.1 hier herausstellen, der ungewöhnlicherweise auf dem unteren Rand der Rückseite angebracht ist und einzeilig

²¹ Die Wiedergabe Šaliwanta ibd. S. 353 sub voce Šarmana ist lapsus calami.

²² In THeth. 8 wird S. 258 die Ergänzung des Ortsnamens von S. Heinhold-Krahmer nicht vorgenommen.

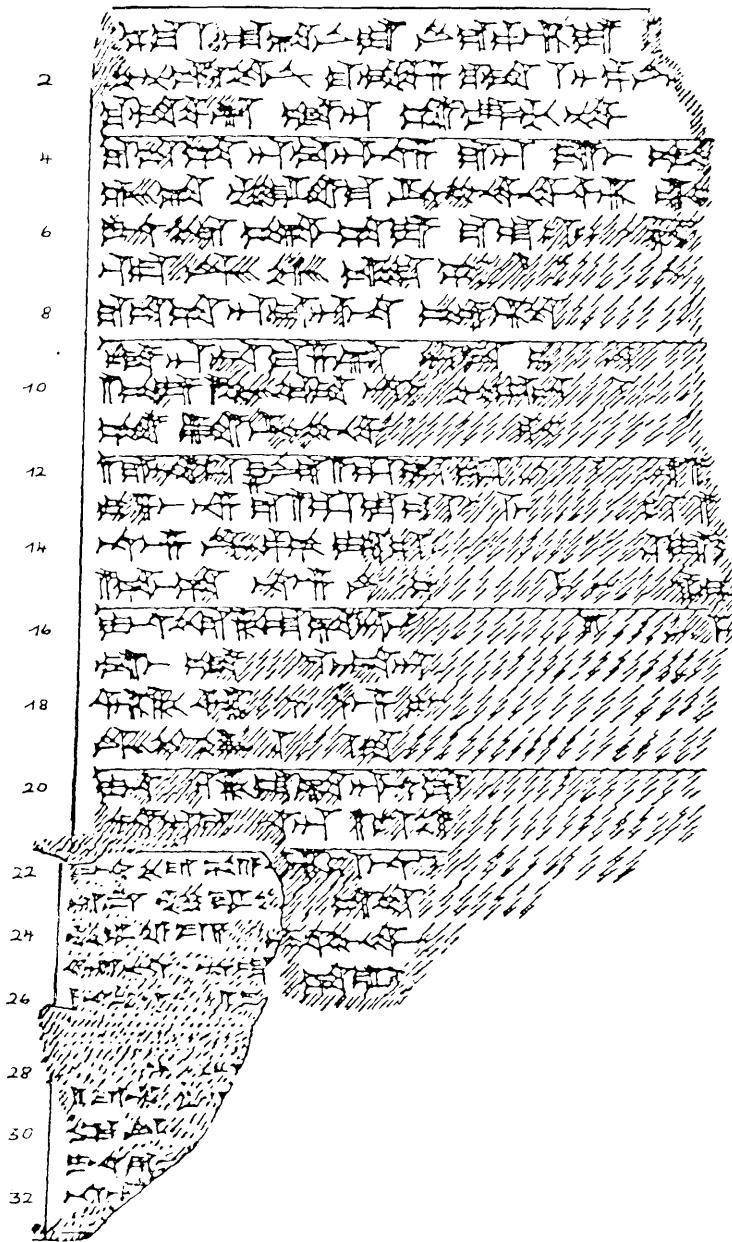
²³ Vgl. die Hesychglosse, wonach der Ortsname Sidē auf ein einheimisches Wort für "Granatapfel" zurückgehe (Der kleine Pauly, Bd. 5, S. 171).

²⁴ s. H. Otten, Cuneiform Archives and Libraries, Leiden 1983, erschienen 1986, S. 186ff.

lautet DUB I^{KAM} MA-AH-RU-Ū ŠA ^m[*Ma-ad-du-]ua-at-ta ua-aš-du-la[-aš*] “Erste Tafel” - mit zweifacher Schreibung dieser Zahlangabe - “über die Verge[hen] des [Mad-du]watta”.

Die vorliegende Tafel steht paläographisch dem Madduwatta-Text nahe; die Toponymica, etwa die Nennung von Pitašša, führen in die gleiche südwestliche Region Anatoliens; die Anweisung: “Ihr werdet im einzelnen untersuchen” (-sk- Form des Verbums) und die Angabe von Übergriffen des Genannten in den jeweiligen Abschnitten lassen mich daher an eine Anklageschrift denken, wobei der Beschuldigte vielleicht weniger ein halb abhängiger Duodezfürst gewesen sein mag als ein in Diensten des hethitischen Königs stehender Grenzgouverneur.

V.S.



418

HEINRICH OTTEN

R.S.

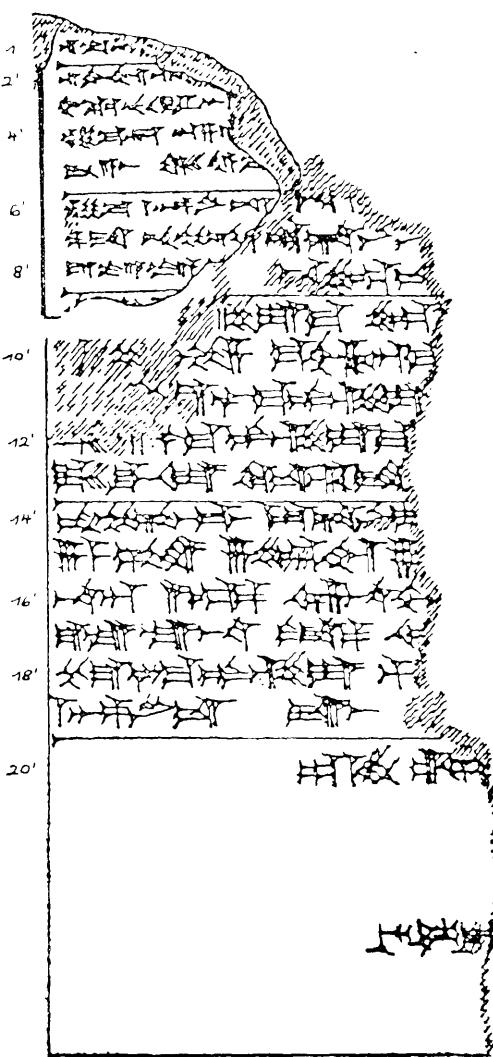


Abb. 1